

# Abhandlungen

Daniel Blab und Maja Stojanović-Blab

## „Financial Statement Discussion and Analysis“ versus „Management Commentary“ – Wie ist die „Lage“?

*Erläuternde Berichterstattung; Financial Statement Discussion and Analysis; IFRS; IPSAS; Lagebericht; Managementbericht; Management Commentary*

*In vielen Fällen reichen die im Abschluss gewährten Informationen nicht aus, um die Lage der berichterstattenden Einheit klar darzustellen und die Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten zu decken. Deshalb dient ein zusätzlich zu erstellender Lage- bzw. Managementbericht der Erläuterung und Erweiterung der Abschlussinformationen zur Vermittlung eines ganzheitlichen Bildes über die Lage und Entwicklung der berichterstattenden Einheit. Bei dieser Informationsgewährung wird eine internationale Vergleichbarkeit immer wichtiger, so dass die entsprechenden Verlautbarungen der im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich tätigen internationalen Standardsetzer, das International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) und das International Accounting Standards Board (IASB), immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ausgehend vom öffentlichen Sektor zeigt die vorliegende Analyse, in welchen Bereichen sich die Leitlinien der beiden Standardsetzer zur erläuternden Berichterstattung bzw. Managementberichterstattung unterscheiden und auf welche Gründe dies zurückzuführen ist.*

### I. Einleitung

Die erläuternde Berichterstattung oder Managementberichterstattung (im HGB als Lageberichterstattung bezeichnet) hat über das letzte Jahrzehnt eine immer wichtigere Rolle bezüglich der Rechenschaftslegung und Informationsgewinnung für die Berichtsadressaten erlangt (Beiersdorf/Buchheim 2006, S. 97; Fink 2006, S. 141; Wawrzinek, 5. Aufl., § 2 Rdn. 31). Aufgrund unterschiedlicher nationaler Regelungen und bestehender Qualitätsunterschiede in der Berichterstattungspraxis wird „eine Standardisierung im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Bezugsrahmens [dieser Berichtsinstrumente] [...] allgemein als sinnvoll erachtet“ (Fink 2006, S. 141). Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Sektor. Zur Schließung der Regelungslücke bei internationalen Vorschriften zur Lageberichterstattung ha-

ben das International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB)<sup>1</sup> und das International Accounting Standards Board (IASB) jeweils eigene Leitlinien verabschiedet, die Recommended Practice Guideline 2 „Financial Statement Discussion and Analysis“ (IPSASB 2013 b) (RPG 2; erläuternde Berichterstattung; FSD&A) und das IFRS Practice Statement „Management Commentary“ (IASB 2010) (PS MC; Managementberichterstattung). Beide Standardsetzer verfolgen das Ziel, international anwendbare Berichterstattungsnormen für den öffentlichen (International Public Sector Accounting Standards; IPSAS) bzw. privatwirtschaftlichen Sektor (International Financial Reporting Standards; IFRS) zu entwickeln (IFRS Foundation 2013, Tz. 2; IPSASB 2016 a, S. 1). Wie die bisherige Standardentwicklung gezeigt hat, greift das IPSASB bei seinen Standards auf die Arbeiten des IASB soweit wie möglich zurück, nimmt Anpassungen an die besonderen Bedürfnisse des öffentlichen Sektors vor und entwickelt darüber hinaus auch eigenständige Standards (IPSASB 2008).

Diese Vorgehensweise des IPSASB berücksichtigend stellt der vorliegende Beitrag auf Basis eines Vergleichs der internationalen Vorschriften zur erläuternden Berichterstattung (RPG 2) bzw. Managementberichterstattung (PS MC) die Anforderungen an diese Berichtsinstrumente im öffentlichen bzw. privatwirtschaftlichen Sektor dar. Ausgehend von den Besonderheiten des öffentlichen Sektors wird analysiert, ob diese Berichtsinstrumente unterschiedlich ausgestaltet sein müssen, wie es z. B. in Teilen bei den IPSAS und IFRS der Fall ist, oder ob eine weitreichende Übereinstimmung vorliegt bzw. erreicht werden kann.

## II. Grundlegende Ausführungen

### 1. Anwendungsbereiche

Der Geltungs- und Anwendungsbereich der IPSAS erstreckt sich auf die Berichterstattung im öffentlichen Sektor und umfasst alle öffentlichen Einheiten, mit Ausnahme der öffentlichen Erwerbsunternehmen (government business enterprises; GBE), denen die Anwendung der IPSAS explizit untersagt ist, da sie in den Regelungsbereich der IFRS fallen (IPSASB 2016 d, Preface, Tz. 10, Conceptual Framework (CF) 1.8). Unter GBE ist ein Rechtssubjekt zu verstehen, das die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt:

- es besitzt das Recht, im eigenen Namen Verträge zu schließen;
- es ist ermächtigt, finanziell und organisatorisch Geschäfte zu führen;
- es verkauft im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Sachgüter und Dienstleistungen gewinnbringend oder kostendeckend an andere Einheiten;

---

1 Als Standardsetzer entwickelt das IPSASB internationale Rechnungslegungsvorschriften für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards; IPSAS). Organisatorisch ist das IPSASB als Fachausschuss bei der International Federation of Accountants (IFAC) angesiedelt. Vgl. hierzu und für die Notwendigkeit der IPSAS IPSASB 2016 a, S. 1-3.

## „Financial Statement Discussion and Analysis“ versus „Management Commentary“

- es ist nicht auf kontinuierliche Finanzhilfen der öffentlichen Hand zur Durch- und Fortführung der Geschäftstätigkeit angewiesen (außer der Kauf von Leistungen erfolgt nach dem Fremdvergleichsprinzip); und
- es wird von einer Einheit des öffentlichen Sektors beherrscht (IPSAS 1.7; KPMG 2012, S. 1656).

Übertragen auf Deutschland können die IPSAS von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) bzw. in öffentliche Verwaltungen eingebettete rechtlich unselbständige Betriebe (sog. Bruttobetriebe) grundsätzlich angewendet werden (Adam 2004, S. 22; Bolsenkötter 2007 a, S. 13; Srocke 2004, S. 57).<sup>2</sup> Für Ausgliederungen in Form von öffentlichen Unternehmen (Nettobetriebe (= Eigenbetriebe) und öffentliche privatrechtliche Unternehmen (= Eigen-gesellschaften)) können abhängig von obigen Kriterien ebenfalls die IPSAS oder die IFRS gelten, falls internationale Rechnungslegungsnormen vorgeschrieben werden (IPSASB 2016 d, Preface, Tz. 10).<sup>3</sup> Hierbei ist zu beachten, dass keine trennscharfe Abgrenzung nach dem begrifflichen Verständnis in Deutschland möglich ist, da eine Schnittmenge zwischen dem öffentlichen Sektor und dem Unternehmensbereich in Form der öffentlichen Erwerbsunternehmen besteht (Bolsenkötter 2007 b, S. 643). Der Begriff „öffentliche Erwerbsunternehmen“ ist deshalb enger als „öffentliche Unternehmen“ anzusehen, woraus sich bei der Übernahme der IPSAS in nationales Recht Anwendungsprobleme ergeben können (Blab 2014, 144 f.; Bolsenkötter 2007 b, S. 644).

Das IPSASB ist sich der Abgrenzungs- und Anwendungsproblematik der GBE bewusst und hat nach einem Konsultationspapier (IPSASB 2014) und dem Exposure Draft 56 (IPSASB 2015 b) am 21.4.2016 einen Änderungsstandard „The Applicability of IPSAS“ (IPSASB 2016 b) und ein angepasstes Vorwort zu den IPSAS (IPSASB 2016 c) veröffentlicht. Diese Änderungen sind verbindlich ab dem 1.1.2018 zu beachten, eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist möglich. Mit den Änderungen streicht das IPSASB die GBE-Definition und formuliert als Abgrenzung eine allgemeine Definition für public sector entities (PSE), für die die IPSAS gedacht sind (= positive Umschreibung anstatt Negativabgrenzung). PSE

- sind für die Serviceerbringung (= Güter- und Dienstleistung sowie Politikberatung, auch für andere PSE) zum Wohle der Allgemeinheit und/oder die Einkommens- und Vermögensumverteilung verantwortlich;
- finanzieren ihre Aktivitäten hauptsächlich direkt oder indirekt durch Steuern und/oder Transfers anderer Verwaltungsebenen, Sozialabgaben, Schulden oder Gebühren; und
- haben die Gewinnerzielung nicht als primäre Zielsetzung (IPSASB 2016 c, Tz. 10).

Im Folgenden wird eine öffentliche Einheit, die in den Anwendungsbereich der IPSAS fällt, als „Verwaltungseinheit“ bezeichnet.

Neben den IPSAS hat das IPSASB einen weiteren Verlautbarungstypus in Form der Recommended Practice Guideline (RPG) eingeführt, der nur einen Empfehlungs- und keinen Standardisierungscharakter hat (Bergmann/Rauskala 2013, S. 12; Blab/Haller 2014, S. 1252). Wie in Abb. 1 zum Ausdruck kommt, stellen die RPG neben dem IPSAS-Abschluss (General Purpose

2 Die IPSAS werden in Deutschland noch nicht angewendet. Sie können aber als Grundlage für die Entwicklung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) dienen (anstatt vieler Nowak 2013, S. 372-381).

3 Die deutschen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften legen aber mehrheitlich entgegen der Ansicht des IPSASB nach HGB Rechnung (IDW ERS ÖFA 1, Tz. 6; Vogelpoth 2004, S. S27).

Financial Statements; GPFS) ergänzende Bestandteile der Berichterstattung für allgemeine Zwecke (General Purpose Financial Reports; GPFR) dar (Blab/Haller 2014, S. 1252).<sup>4</sup> Nichtsdestotrotz wird die berichterstattende Verwaltungseinheit zur Umsetzung dieser Verlautbarung ermutigt. Folglich wird trotz Nichtbeachtung der RPG der Abschluss einer Verwaltungseinheit als IPSAS-konform angesehen, falls die anzuwendenden IPSAS eingehalten wurden. Wie die IPSAS gelten auch die RPG nicht für öffentliche Erwerbsunternehmen bzw. nur für PSE.

Dieser zusätzliche Verlautbarungstypus bietet zwei Vorteile: Einerseits kann das IPSASB mit der Entwicklung von an der bewährten Verwaltungspraxis orientierten Leitlinien Einfluss auf aktuell diskutierte Themen ausüben, ohne jedoch eine verfrühte Festschreibung in verbindlichen Standards vorzunehmen. Andererseits kann das IPSASB so neue Tätigkeitsgebiete erschließen und sich auch der Informationsdarstellung außerhalb der GPFS (Cohn 2013) widmen, ohne gleichzeitig die primäre Aufgabe der Standardentwicklung zu gefährden (Bergmann/Rauskala 2013, S. 13; Blab/Haller 2014, S. 1252). Somit werden mit den drei momentan bestehenden RPG Bereiche der Berichterstattung abgedeckt, die nicht unter die GPFS fallen.

Vor allem im Laufe der Entwicklungsphase des IPSASB-Conceptual Framework, welches in seiner vervollständigten finalen Version am 31.10.2014 veröffentlicht wurde, hat das IPSASB die Bedeutung und gesonderte, notwendige Behandlung von drei Themenbereichen (Tragfähigkeitsberichterstattung, Leistungs- und Wirkungsberichterstattung (= Leistungsberichterstattung) und erläuternde Berichterstattung) für den öffentlichen Sektor erkannt. Neben der RPG 1 „Reporting on the Long-Term Sustainability of an Entity’s Finances“ (IPSASB 2013 a) und der RPG 3 „Reporting Service Performance Information“ (IPSASB 2015 a) hat das IPSASB am 26.7.2013 die RPG 2 „Financial Statement Discussion and Analysis“ (FSD&A; erläuternde Berichterstattung) (IPSASB 2013 b) als Ergebnis eines im März 2008 begonnenen Projekts (vormals als „Narrative Reporting“ bezeichnet) veröffentlicht (Blab 2014, S. 173). Durch die RPG erhält die in IPSAS 1.25 formulierte Empfehlung, neben den GPFS zusätzliche Informationen zu gewähren, eine Konkretisierung. IPSAS 1.25 nennt als Beispiele Leistungskennzahlen, Nutzungsrechnungen, Programmbewertungen oder andere Arten von Berichten des Managements. Die RPG 2 ist eine an der bewährten Verwaltungspraxis ausgerichtete, unverbindliche Leitlinie (represents good practice) zur Erstellung einer FSD&A, die die Verständlichkeit der dargestellten Lage der Verwaltungseinheit im korrespondierenden IPSAS-Abschluss fördert (RPG 2.1.-2). Sofern die Empfehlungen der RPG 2 angewendet werden, sollte die erläuternde Berichterstattung eindeutig von den IPSAS-Abschlussbestandteilen abgegrenzt und als separates Dokument zur Ergänzung der GPFS aufgestellt werden (RPG 2.10.-11).

---

4 Siehe zur Unterteilung der gesamten Berichterstattung gemäß der Konzeption des IPSASB Haller/Blab 2009, S. 457.

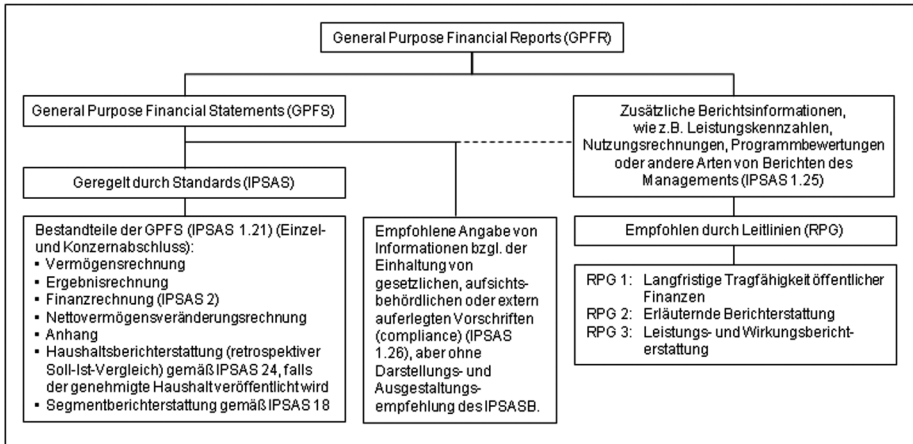


Abbildung 1: Teilbereiche der Berichterstattung gemäß IPSAS

Quelle: Blab/Haller 2014, S. 1252

Im Gegensatz zum IPSASB hat das IASB bereits Ende 2002 ein Projekt zum Thema „Managementberichterstattung“ aufgenommen und am 8.12.2010 die finale Version des IFRS Practice Statement „Management Commentary“ (PS MC) veröffentlicht (PS MC.BC7). Das IASB hat hierbei erstmalig eine neue Publikationsform verwendet, die vergleichbar zur RPG des IPSASB ist, da das IFRS Practice Statement kein Rechnungslegungsstandard (IFRS), sondern eine unverbindliche Anwendungsleitlinie ist (PS MC.IN2), die als Vorlage und Anregung dienen kann (PS MC.BC14).<sup>5</sup> Die Ausgestaltung als IFRS Practice Statement soll den nicht-bindenden Charakter verdeutlichen, inhaltliche Konflikte mit nationalen Vorschriften durch eine erhöhte Flexibilität begrenzen und so eine Doppelbelastung aus der Beachtung nationaler und internationaler Vorgaben verhindern (PS MC.BC12-.BC14; Boecker/Froschhammer 2013, S. 319). Den nationalen Gesetzgebern oder auch Börsenregulatoren bleibt es überlassen, das IFRS Practice Statement verbindlich vorzuschreiben (PS MC.BC14; Boecker/Froschhammer 2013, S. 319; Coenberg/Haller/Schultze 2016, S. 947; Kajüter/Fink 2012, S. 247).<sup>6</sup> Ein Managementbericht ist ein primär verbales Berichtsinstrument zur Ergänzung und Erweiterung des IFRS-Abschlusses (PS MC.1), aber nicht dessen Bestandteil (financial statements) (PS MC.BC19), sondern Teil der allgemeinen Finanzberichterstattung (financial reporting) (Boecker/Froschhammer 2013, S. 319; Fink/Kajüter 2011, S. 177 f.; Wawrzinek, 5. Aufl., § 2 Rdn. 31). Analog zur RPG 2 sollte der Managementbericht aufgrund der engen Verbindung zusammen mit dem IFRS-Abschluss, aber getrennt von anderen Informationen des Geschäftsberichts veröffentlicht werden

5 Das PS MC unterliegt wegen der freiwilligen Anwendbarkeit im Gegensatz zu den IFRS nicht dem Endorsement-Verfahren zur Übernahme in EU-Recht (Fink/Kajüter 2011, S. 181).

6 Für deutsche (auch öffentliche) Unternehmen, die IFRS freiwillig im Einzelabschluss für Offenlegungszwecke anwenden oder einen IFRS-Konzernabschluss erstellen, ist das PS MC unverbindlich, so dass sich aus § 325 Abs. 2 a S. 4 bzw. § 315 a Abs. 1 HGB die Pflicht zur ergänzenden Erstellung eines Lage- bzw. Konzernlageberichts nach § 289 bzw. § 315 HGB ergibt (anstatt vieler Müller/Stute/Withus 2013, S. 15). Für den Konzernlagebericht ist auch der einschlägige Rechnungslegungsstandard des DRSC (DRS 20) zu beachten.

(PS MC.5-6; Kajüter/Fink 2012, S. 247), da er ein autarkes Berichtsinstrument darstellt (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 18).

Für berichterstattende Unternehmen ist die überschneidungsfreie Trennung zwischen der Informationsgewährung im Anhang oder im management commentary problematisch, da es keine eindeutigen Regelungen gibt (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 19).<sup>7</sup> Das IASB hat erst in dem im Mai 2015 veröffentlichten Exposure Draft zum Rahmenkonzept grundlegende Prinzipien für Anhangangaben formuliert. Hiernach sind im Anhang Informationen aufzunehmen, die die Art sowohl von angesetzten als auch nicht angesetzten Abschlussposten und daraus resultierenden Risiken sowie Methoden, Annahmen und Schätzungen und deren Änderungen, die die dargestellten Werte beeinflussen, umfassen (IASB 2015, Tz. 7.3). Zukunftsgerichtete Informationen über Transaktionen und Ereignisse sind in die financial statements aufzunehmen, falls sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) relevant sind (IASB 2015, Tz. 7.4). Sonstige zukunftsgerichtete Informationen können auch im management commentary gezeigt werden (IASB 2015, Tz. 7.5).

Analog ist die Problematik der Informationstrennung zwischen den Berichtsinstrumenten (Anhang und erläuternde Berichterstattung) des IPSASB einzuschätzen, da das IPSASB noch keine Definition zur Unterscheidung in seinem Rahmenkonzept hat und die detaillierten Anhangangaben auf der Standardebene geregelt werden.<sup>8</sup>

## 2. Zielsetzungen

Die bisher bestehende Lücke zur Lageberichterstattung in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften hat das IASB mit dem management commentary geschlossen und dem zunehmenden internationalen Interesse an vergleichbaren Informationen zur Lage eines Unternehmens über den IFRS-Abschluss hinaus entsprochen (Boecker/Froschhammer 2013, S. 320; Coenberg/Haller/Schultze 2016, S. 947; Fink 2006, S. 141). Analog möchte das IPSASB mit der FSD&A die Verständlichkeit des IPSAS-Abschlusses erhöhen, die Erstellung solch eines zusätzlichen Berichtsinstruments fördern und eine internationale Vergleichbarkeit erreichen, da zwar in vielen Ländern bereits ähnliche Berichtsformate existieren (wie z. B. ein kommunaler Lage- bzw. Rechenschaftsbericht in Deutschland), doch unterliegen diese unterschiedlichen Regelungs- und Anspruchsniveaus sowie Verbindlichkeitsgraden (RPG 2.BC10). Die IPSAS enthielten bis zur Veröffentlichung der RPG 2 keine Regelungen zur Erstellung eines Lage- bzw. Rechenschaftsberichts (Blab/Haller 2014, S. 1256). Die FSD&A erläutert wesentliche Elemente, Sachverhalte und Ereignisse, die der Darstellung der VFE-Lage in den GPFS zugrunde liegen, und geht zusätzlich auf deren beeinflussende Faktoren ein (RPG 2.9). Der enge Bezug zu den GPFS soll sich auch im Namen „Financial Statement Discussion and Analysis“ widerspie-

7 Die Abgrenzung zwischen Angaben im Anhang (notes) oder im management commentary ist vom IASB noch nicht abschließend gelöst worden, wird aber im Projekt zum conceptual framework thematisiert (PS MC.BC50-.BC53). Siehe weiterführend u. a. Grottko/Höschele 2010, S. 155; Kajüter/Fink 2012, S. 250.

8 Die Abgrenzung zwischen Angaben im Anhang (notes) oder in der FSD&A wird in der RPG 2 nur in Bezug auf Budgetinformationen gemäß IPSAS 24 angesprochen (RPG 2.26).

geln, weshalb das IPSASB die Übernahme der Bezeichnung „Management Commentary“ als unpassend einstuft (RPG 2.BC3).

Ziel der Managementberichterstattung des IASB ist die Ergänzung und Erweiterung des IFRS-Abschlusses, indem sie in dessen Gesamtkontext eingebettet wird und ihn um weiterführende (Hintergrund-)Informationen ergänzt. Hierzu zählen die Sichtweise des Managements zu positiven und negativen Entwicklungen der Berichtsperiode, eine Erläuterung der Gründe sowie die sich daraus ergebenden Implikationen für die Zukunft (PS MC.9). Darüber hinaus sollten wesentliche Trends und Faktoren, die den zukünftigen Erfolg und die Lage des Unternehmens beeinflussen können, dargestellt werden.

Die FSD&A entspricht der im IPSASB-Rahmenkonzept (CF; Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities) genannten Zielsetzung (Rechenschaftslegung und Entscheidungsunterstützung; accountability and decision-making purposes; CF 2.1 i. V. m. RPG 2.13) und hat dieselben primären Berichtsadressaten (Leistungsempfänger und Ressourcengeber und ihre jeweiligen Interessenvertreter; CF 2.4) (CF Introduction; CF 1.1; Blab/Haller 2014, S. 1252). Das IPSASB betont, dass es sich bei der RPG 2 um ein sektorspezifisches Themengebiet handelt und kein Konvergenzprojekt mit dem PS MC vorliegt. Dies überrascht, da sich einige Überschneidungen ergeben, wie im folgenden Verlauf des Beitrags noch gezeigt wird, und sich das PS MC durchaus als Ausgangsbasis geeignet hätte. Das IPSASB begründet die eigenständige Entwicklung damit, dass die Adressaten der IFRS- und IPSAS-Berichterstattung unterschiedlich seien und nur in einem eigenständigen Projekt die Besonderheiten des öffentlichen Sektors besser berücksichtigt werden konnten (RPG 2.BC2; Blab/Haller 2014, S. 1256). Die Unterschiede ergeben sich u. a. in folgenden Details.

Das „Conceptual Framework for Financial Reporting“ (F; Rahmenkonzept) gilt neben den IFRS auch für den management commentary (PS MC.IN4), umfasst als Zielsetzung der Berichterstattung nur die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen (F OB2)<sup>9</sup> und als Adressaten gegenwärtige und potentielle Investoren und Kreditgeber (F OB2 und PS MC. 8.,BC25). Historisch gewachsen ist die Bedeutung der Dokumentation der Haushaltslage, des Haushaltsvollzugs unter Einhaltung des Haushaltsplans und der damit geforderten Rechenschaftslegung über den Einsatz der treuhänderisch zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (wie z. B. Steuern und Gebühren) für die Leistungserbringung im Sinne des Gemeinwohls und der intergenerativen Gerechtigkeit, wobei die parlamentarische Kontrolle und das Prinzip der Objektivierung und der Transparenz sicherzustellen sind (Böcking 2013, S. 55; Nowak 2013, S. 368-370). Diese Fokussierung auf finanzielle Größen und die Betonung der Rechenschaftsfunktion könnte der Grund für die primäre Ausrichtung der FSD&A auf die GPFS im Gegensatz zur Managementberichterstattung sein.<sup>10</sup> Zur Abgrenzung der Inhalte der FSD&A und des Anhangs enthält dieser gemäß IPSAS 1.7 ergänzende Informationen zu den anderen Bestandteilen der GPFS, weiterführende Beschreibungen und tiefergehende Detaillie-

9 Die zusätzliche Stewardship-Funktion wird im IASB-Rahmenkonzept nicht mehr explizit genannt, sondern nur umschrieben, so dass die Rechenschaftsfunktion gegenüber der Informationsfunktion nach Ansicht des IASB als nachrangig einzustufen ist (F BC1.27-BC1.28) (Coenenberg/Straub 2008, S. 24).

10 *Moxter* fordert in Bezug auf die nationale öffentliche Rechnungslegung der Gebietskörperschaften, die vom Objektivierungs- und Vorsichtsprinzip begrenzten Bilanzinhalte um einen Ergänzungsbericht zu erweitern (Moxter 2013, S. 309).

rungen zu dargestellten Informationen in den GPFS und Informationen, die nicht zur Aufnahme in die anderen Teile der GPFS geeignet sind. Der Anhang ist verpflichtend zu erstellen, enthält die in den IPSAS geregelten Angaben und bezieht sich dabei eher auf die einzelnen Posten des Abschlusses. Die unverbindliche FSD&A hingegen ermöglicht die Darstellung und Analyse eines umfangreicheren Bildes der wirtschaftlichen Lage der Verwaltungseinheit und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (hierzu auch Eibelshäuser 2006, S. 621). Dennoch muss beachtet werden, dass die Rechenschaftsfunktion im öffentlichen Sektor weiterer Berichtsinstrumente bedarf, wie die Leistungs- (RPG 3) und die Tragfähigkeitsberichterstattung (RPG 1) (Blab/Haller 2014, S. 1252 f.), die das IPSASB wahrscheinlich aufgrund ihrer Komplexität und Bedeutung getrennt regelt.

In Bezug auf die zeitliche Dimension ist die FSD&A primär vergangenheits- und gegenwartsorientiert zur Erläuterung der dargestellten VFE-Lage, der Managementbericht hingegen ist sowohl gegenwarts- als auch vergangenheits- und zukunftsorientiert (PS MC.11). Dies könnte u. a. mit dem Zweck der Rechenschaftslegung zusammenhängen, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass das IPSASB keine zukunftsgerichteten Informationen – wie Vorhersagen und Hochrechnungen – fordert. Diese würde den Adressatennutzen erhöhen, könnten aber auch als politische Versprechen für künftige Aktivitäten missverstanden werden (RPG 2.BC12; Bergmann/Rauskala 2013, S. 14; Blab/Haller 2014, S. 1257). Dennoch erscheint gerade die erläuternde Berichterstattung als geeignetes Instrument, um auch zukunftsgerichtete Informationen darzustellen (hierzu auch Eibelshäuser 2006, S. 621). Zukunftsgerichtete Informationen einer Verwaltungseinheit finden sich insbesondere in der Haushaltsplanung (nicht Teil der erläuternden Berichterstattung des IPSASB) und der Risikoberichterstattung einer Verwaltungseinheit wieder (Burth/Hilgers 2012, S. 8; Henkes 2008, S. 419; Stuhler 2010, S. 129).

### III. Grundlegende Berichtsprinzipien und qualitative Anforderungen

In der RPG 2 werden die grundlegenden Berichtsprinzipien nicht explizit aufgelistet, sondern umschrieben. Die FSD&A soll den Berichtsadressaten einen Einblick in die Verwaltungstätigkeit aus einer verwaltungsinternen Sichtweise (perspective of the entity = management approach) ermöglichen und die Informationen des IPSAS-Abschlusses unter Beachtung der qualitativen Anforderungen des IPSASB-Rahmenkonzepts ergänzen (complement), jedoch ohne explizit auch zukunftsgerichtete Angaben – wie oben thematisiert – zu fordern (RPG 2.13-.14).

Bei der Erstellung eines management commentary sind zwei grundlegende Berichtsprinzipien zu beachten (PS MC.12). Zum einen muss die Sichtweise des Managements (management's view = management approach)<sup>11</sup> bei der Beurteilung von Unternehmenserfolg, -lage und -entwicklung eingenommen werden. Dies bedeutet, dass intern für die Unternehmensführung als relevant eingeschätzte Informationen an die externen Berichtsadressaten kommuniziert werden sollten (PS MC.15). Zum anderen sollten, dem Grundsatz der Ergänzung und Erweiterung des

---

11 Der management approach findet auch in weiteren Bereichen der IFRS Anwendung, wie z. B. bei der Segmentberichterstattung nach IFRS 8, beim Impairment-Test nach IAS 36 oder der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38 (Boecker/Froschhammer 2013, S. 320).

IFRS-Abschlusses (supplement and complement) folgend, zusätzliche Erläuterungen zu den Abschlussinformationen gewährt werden. Im Gegensatz zum Anhang sind diese Informationen nicht auf rechnungslegungsbezogene Aspekte begrenzt (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 39). Dabei sollte die Managementberichterstattung auch zukunftsorientierte Informationen (forward-looking information) umfassen und die qualitativen Anforderungen des IASB-Rahmenkonzepts beachten (PS MC.13). Die zukunftsorientierten Informationen beziehen sich nach Ansicht des IASB auf die Darstellung der Ziele und Strategien zur Zielerreichung im Rahmen des regulatorischen und rechtlichen Umfelds, sowie auf Entwicklungen, Unsicherheiten und andere Faktoren hinsichtlich der VFE-Lage des Unternehmens (PS MC.17-18; Fink/Kajüter/Winkeljohann 2013, S. 97). Die geforderte verstärkte Darstellung von zukunftsorientierten Informationen hängt unmittelbar mit der Ausrichtung der Berichterstattung an den Informationsbedürfnissen der primären Adressaten des management commentary, wie z. B. zur Abschätzung der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten zukünftiger Netto-Einzahlungsströme (F OB3), zusammen (Fink 2006, S. 141).

Gemein ist beiden Leitlinien, dass die erläuternde Berichterstattung bzw. die Managementberichterstattung mit dem jeweils korrespondierenden IPSAS- bzw. IFRS-Abschluss konsistent sein sollte (RPG 2.15; PS MC.23(a)), was in der Literatur durchaus auch kritisch gesehen wird (Grottko/Höschele 2011, S. 126).

Qualitative Anforderungen	
IPSASB-Rahmenkonzept	IASB-Rahmenkonzept
(ohne Hierarchie) <ul style="list-style-type: none"> <li>● Relevanz</li> <li>● glaubwürdige Darstellung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollständigkeit</li> <li>– Neutralität</li> <li>– Fehlerfreiheit</li> </ul> </li> <li>● Verständlichkeit</li> <li>● Zeitnähe</li> <li>● Vergleichbarkeit</li> <li>● Nachprüfbarkeit</li> </ul>	<u>Fundamentale Kriterien</u> (mit Hierarchie) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Relevanz                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wesentlichkeit</li> </ul> </li> <li>2. glaubwürdige Darstellung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollständigkeit</li> <li>– Neutralität</li> <li>– Fehlerfreiheit</li> </ul> </li> </ol> <u>Unterstützende Kriterien</u> (ohne Hierarchie) <ul style="list-style-type: none"> <li>● Vergleichbarkeit</li> <li>● Nachprüfbarkeit</li> <li>● Zeitnähe</li> <li>● Verständlichkeit</li> </ul>
Einschränkende Kriterien	
Wesentlichkeit, Kosten, Abwägung der qualitativen Anforderungen	Kosten

Tabelle 1: Vergleich der qualitativen Anforderungen der Rahmenkonzepte

Quelle: In Anlehnung an Blab 2014, S. 226

Wie in Tab. 1 ersichtlich, entsprechen sich die qualitativen Anforderungen der beiden Rahmenkonzepte in weiten Bereichen, Unterschiede bestehen aber im Detail. Das IPSASB sieht vergleichbar zum IASB Relevanz (relevance), glaubwürdige Darstellung (faithful representation), Verständlichkeit (understandability), Zeitnähe (timeliness), Vergleichbarkeit (comparability) und Nachprüfbarkeit (verifiability) als die qualitativen Anforderungen des GPF an, die aber im Gegensatz zum IASB-Rahmenkonzept ohne Hierarchie und ohne Unterscheidung in funda-

mentale und unterstützende Kriterien genannt werden (F QC4 ff.; CF 3.6 ff.; Blab 2014, S. 223). Unterschiede treten bei den einschränkenden Kriterien auf, da beim IPSASB im Gegensatz zum IASB nicht nur das Kosten-Kriterium zu beachten ist, sondern auch die Wesentlichkeit (materiality), Kosten-Nutzen-Abwägung (cost-benefit) und Abwägung der qualitativen Anforderungen (balance between the qualitative characteristics).

Die Wesentlichkeit ist im Rahmenkonzept des IPSASB ein einschränkendes Kriterium, da es keine Hierarchie in den qualitativen Anforderungen gibt, und es nach Ansicht des IPSASB notwendig sei, dass das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf alle anderen qualitativen Anforderungen als begrenzende Größe der Informationspolitik und -gewährung existiert (CF 3.34, BC3.31; Blab 2014, S. 224). Im Gegensatz wird die Bedeutung des Wesentlichkeitskriteriums (und damit der Relevanz) für den Managementbericht durch dessen gesonderte Erwähnung im PS MC deutlich, da er dem management approach unterliegt und damit unternehmensspezifisch ist (PS MC.21). Zusätzlich wird eine Informationsüberfrachtung (Boecker/Froschhammer 2013, S. 320) bzw. eine Wiederholung von bereits im IFRS-Abschluss enthaltenen Informationen (PS MC.23(b)) vermieden und so ein Mehrnutzen für die Adressaten durch Analysen und Erklärungen geschaffen. Dies gilt auch analog für die erläuternde Berichterstattung gemäß RPG 2.16-18. Durch den für beide Leitlinien anzuwendenden management approach ergeben sich besondere Herausforderungen in der Einhaltung der Anforderungen der glaubwürdigen Darstellung und der Nachprüfbarkeit und somit der Plausibilität der dargestellten Informationen, insbesondere bei den zukunftsorientierten Ausführungen des IFRS Practice Statement (PS MC.BC44; Fink/Kajüter 2011, S. 179; Jekel/Kirsch 2011, S. 291). Durch Anwendung des management approach kann die Entscheidungsrelevanz der berichteten Größen erhöht werden, was zwar zu Lasten der Vergleichbarkeit verschiedener Berichte geht, aber dennoch eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf ermöglichen sollte (Böcking 2013, S. 56).

## IV. Inhaltliche Ausgestaltungen

### 1. Vorbemerkungen

Die RPG 2 und das PS MC unterliegen einem prinzipienorientierten Ansatz (Bergmann/Berger 2013, S. 3; Boecker/Froschhammer 2013, S. 320; Fink/Kajüter/Winkeljohann 2013, S. 77) und schreiben keine bestimmte Form (RPG 2.17; PS MC.22) und keine verpflichtenden Berichtsinhalte vor, sondern nur mögliche Bestandteile, die jeweils von der individuellen Situation der Verwaltungseinheit bzw. des Unternehmens sowie den Rahmenbedingungen abhängen und vom management approach determiniert werden (RPG 2.16.,17; PS MC.24; Boecker/Froschhammer 2013, S. 320; Jekel/Kirsch 2011, S. 291). Zusätzliche freiwillige Berichtsinhalte können in die FSD&A bzw. in den management commentary aufgenommen werden, sofern diese Informationen nicht gegen die Grundsätze der jeweiligen Leitlinie verstoßen (Kajüter/Fink 2012, S. 250). Tab. 2 listet diese (unverbindlichen) Kernelemente auf.

Bestandteile	
Recommended Practice Guideline 2 „Financial Statement Discussion and Analysis“ (RPG 2.16)	IFRS Practice Statement „Management Commentary“ (PS MC.24)
Überblick über die Tätigkeiten und das Umfeld der berichterstattenden Verwaltungseinheit (operations and environment)	Art der Geschäftstätigkeit (nature of the business)
Informationen zur Zielsetzung und strategischen Ausrichtung der Verwaltungseinheit (objectives and strategies)	Ziele und Strategien des Managements (objectives and strategies)
Analyse der Finanzberichterstattung (GPFS) der Verwaltungseinheit, einschließlich Veränderungen und Entwicklungstrends (analysis of financial statements including significant changes and trends)	Geschäftsergebnis und -aussichten (results and prospects)
Informationen zu Risiken und Unsicherheiten (mit Auswirkung auf die VFE-Lage), zu deren Veränderungen und zum Risikomanagement der Verwaltungseinheit (risks and uncertainties)	Ressourcen, Risiken und Beziehungen des Unternehmens (resources, risks and relationships)
	Leistungsmaßstäbe und -indikatoren, die das Management zur internen Messung der Zielerreichung und Unternehmenssteuerung einsetzt (performance measures and indicators)

Tabelle 2: Bestandteile der betrachteten Berichtsinstrumente<sup>12</sup>

Quelle: Eigene Darstellung

Wie in den folgenden Kapiteln ausgehend von den Kernelementen der FSD&A noch gezeigt wird, sind diese Bestandteilen der FSD&A in weiten Teilen vergleichbar mit den ersten vier im PS MC genannten Kernelementen (Blab 2014, S. 176; Blab/Haller 2014, S. 1256). Das fünfte Kernelement des management commentary „Leistungsmaßstäbe und -indikatoren“ findet sich nicht als expliziter Teil der FSD&A wieder.

## 2. Verwaltungstätigkeit und deren Umfeld

Die FSD&A enthält einen Überblick zur Verwaltungstätigkeit und deren Umfeld, damit die Adressaten die Darstellungen in den GPFS besser verstehen können. Gegenwärtige Verhältnisse und Veränderungen zu früheren Berichtsperioden sollten zu folgenden Themen aufgezeigt werden (RPG 2.19):

- a) Zweck und Visionen der Verwaltungseinheit;
- b) Struktur (z. B. in Bezug auf legislative, regulatorische und führungstechnische Aspekte) der Verwaltungseinheit;

<sup>12</sup> Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, sind die beiden Bereiche des PS MC „Geschäftsergebnis und -aussichten“ und „Ressourcen, Risiken und Beziehungen des Unternehmens“ in der Tabelle im Vergleich zur vom IASB gewählten Reihenfolge getauscht worden.

- c) deren Beziehung zu anderen Verwaltungseinheiten (z. B. finanzielle Verflechtungen und Trägerschaften), die eine wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage haben können;
- d) externe Entwicklungen (z. B. im legislativen, regulatorischen, politischen, sozialen oder makroökonomischen Umfeld), die einen wesentlichen Einfluss auf die VFE-Lage und deren Entwicklung haben; und
- e) Haupttätigkeitsbereiche der Verwaltungseinheit einschließlich der Methoden der Leistungserbringung (z. B. Ausgliederungen, Dienstleistungskonzessionen) (Blab/Haller 2014, S. 1256).

Einen vergleichbaren Informationszweck und vergleichbare Inhalte hat dieser Bestandteil des management commentary, da die Adressaten in die Lage versetzt werden sollten, die Unternehmenserfolge, strategischen Möglichkeiten und Unternehmensaussichten zu verstehen und zu beurteilen (PS MC.26). Als mögliche darzustellende Aspekte nennt PS MC.26 die Erörterung

- a) der Unternehmensbranche,
- b) der wesentlichen Absatzmärkte mit der jeweiligen Wettbewerbsposition,
- c) des rechtlichen, regulatorischen und makroökonomischen Umfelds,
- d) wichtiger Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse und Vertriebsmethoden,
- e) der Unternehmensstruktur sowie des Wertschaffungsprozesses (Boecker/Froschhammer 2013, S. 320; Fink/Kajüter/Winkeljohann 2013, S. 90; Müller/Stute/Withus 2013, S. 529).

Jedoch ergibt sich in der FSD&A eine andere Schwerpunktsetzung als im PS MC, da Verwaltungseinheiten bei ihrer Leistungserbringung in vielen Bereichen eine Monopolstellung<sup>13</sup> (Haller/Blab 2009 S. 454; Merschbächer 1987, S. 159) haben (wie z. B. bei der Müllentsorgung, Einwohnermeldeamt, Kfz-Zulassungsstelle) und damit keiner Wettbewerbssituation ausgesetzt sind, in einer begrenzten Region tätig sind und in den meisten Fällen Dienstleistungen bereitstellen. Im FSD&A werden der Tätigkeitsbereich und die Leistungserbringung nur im Punkt e) thematisiert, im management commentary hat dieser Themenbereich eine höhere Bedeutung und fällt unter die Punkte b) (Absatzmärkte), d) (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse und Vertriebsmethoden) und e) (Wertschaffungsprozess). Der Punkt c) „Beziehung zu anderen Verwaltungseinheiten“ in RPG 2 umfasst z. B. Angaben zur Trägerschaft oder finanziellen Verflechtungen mit anderen Verwaltungseinheiten (funding arrangements), die aufgrund ihrer Stellung eine wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage der Verwaltungseinheit haben können. Dieser Themenbereich ist nur bedingt mit den in Kernelement „Ressourcen, Risiken und Beziehungen des Unternehmens“ des management commentary anzusprechenden Unternehmensbeziehungen zu Stakeholdern (inklusive deren Auswirkung auf den Unternehmenswert und dem Beziehungsmanagement) (PS MC.29) vergleichbar, da in RPG 2 aufgrund der finanziellen Sichtweise als Stakeholder nur andere Verwaltungseinheiten und deren finanzielle Beziehungen angesprochen werden. Hier kann auch dargestellt werden, wie abhängig die berichtserstattende Verwaltungseinheit von den Finanzmitteln anderer Verwaltungseinheiten ist (z. B. Länderfinanzausgleich in Deutschland, Transferzahlungen des Bundes an Kommunen) und somit die eigene Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

---

13 Ausnahmen können sich durch die Neudefinition von PSE ergeben, siehe Kapitel II.1.

### 3. Ziele und Strategien

Die Angaben gemäß RPG 2 zur Zielsetzung und strategischen Ausrichtung und deren Veränderungen im Vergleich zu früheren Berichtsperioden sollen es den Adressaten ermöglichen, die Prioritätensetzung der Verwaltungstätigkeit und das dafür notwendige Ressourcenmanagement und dessen Auswirkung auf die Finanzberichterstattung zu verstehen (RPG 2.20-.21; Blab/Haller 2014, S. 1256 f.).

Grundsätzlich entsprechen sich die FSD&A und der management commentary bei diesem Kernelement. Auch im PS MC können die Berichterstattung und Erläuterungen des Managements zu seinen Zielen und Strategien zur Zielerreichung und deren Veränderungen zur Vorperiode den Adressaten helfen, die Prioritäten für einzelne Maßnahmen und den notwendigen Ressourceneinsatz besser nachvollziehen zu können (PS MC.27 f.), um Rückschlüsse auf die künftige wirtschaftliche Unternehmenslage zu ermöglichen. Hierbei sollten auch der Zeithorizont, die zur Steuerung eingesetzten Erfolgskennzahlen sowie der Zusammenhang zwischen Zielen, Strategien, Maßnahmen des Managements und dessen Vergütung dargestellt werden (PS MC.28; Boecker/Froschhammer 2013, S. 320 f.; Fink/Kajüter 2011, S. 180). Beispielsweise nennt das PS MC die Vermittlung von Informationen darüber, wie das Management vorhat, mit Markttrends und den damit einhergehenden Chancen und Risiken umzugehen. Einschränkungen in der Informationsgewährung können durch schutzwürdige Interessen begründet sein (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 65 a).

Öffentliche Verwaltungen verfolgen im Gegensatz zu den privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht als primäres Ziel die Gewinnsteigerung, sondern orientieren sich am Gemeinwohl und der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung (Brede 2005, S. 15; Budäus 1999, S. 56 f.; Haller/Blab 2009, S. 449; Stuhler 2010, S. 129). Deshalb sollte im Sinne der besonderen Bedeutung der Rechenschaftslegung über Ziele, Strategien zur Zielerreichung, den Grad der Zielerreichung und Anpassungen der Strategien berichtet werden, um u. a. eine Strategieprüfung (Eichhorn 2013, S. 136 f.) zu ermöglichen. Ein weiterer Unterschied ergibt sich dadurch, dass in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung die Führungskräfte nach Tarif bzw. festen Besoldungsstufen (die öffentlich einsehbar sind) und nur mit geringen Leistungsanreizen verbunden vergütet werden, und aufgrund dessen dem Zusammenhang zwischen der Managementtätigkeit und -vergütung eine nachrangige Bedeutung zukommen könnte und deshalb die Darstellung in der RPG 2 im Gegensatz zum PS MC nicht explizit gefordert wird.

### 4. Analyse der Finanzberichterstattung (GPFS)

In der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage sollten die signifikanten Änderungen und Entwicklungen (RPG 2.22), deren Gründe (wie z. B. Beeinflussung durch wesentliche Posten, Transaktionen, Ereignisse etc.) (RPG 2.23) und Vergleichsgrößen für die aktuelle Lage (RPG 2.25) enthalten sein. Da die GPFS vergangenheitsbezogen sind und mögliche Informationsverluste aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Abschlussstichtag und Aufstellung des Abschlusses entstehen können, sollte in Form eines Nachtragsberichts auch auf wesentliche Ereignisse für die VFE-Lage nach dem Stichtag eingegangen werden (Budäus/

Hilgers 2010, S. 516; Stuhler 2010, S. 129). Zur Beurteilung der finanziellen Lage stellen die Einnahmen- und Ausgabenstruktur, der Verschuldungsgrad und die zur freien Disposition stehenden Finanzmittel wichtige Indikatoren für die Adressaten dar (Streim 1987, S. 327 f.). Falls Informationen oder finanzielle Erfolgsgrößen der GPFS für die FSD&A angepasst wurden (z. B. Pro-forma-Größen), sollten der Grund und das Ausmaß der Anpassung erklärt werden (RPG 2.24). Sofern eine Verwaltungseinheit z. B. aufgrund nationaler Vorschriften Budgetinformationen veröffentlichen muss, ist gemäß IPSAS 24 auch auf positive und negative Abweichungen zwischen den im Budget geplanten und den tatsächlich erreichten Finanzgrößen erklärend einzugehen. IPSAS 24.19 gewährt ein Wahlrecht, diese Informationen im Anhang oder in anderen Berichtsformaten darzustellen, so dass sie unter Beachtung von IPSAS 24 auch in die FSD&A aufgenommen werden können (RPG 2.26; Blab/Haller 2014, S. 1257).

Damit die Adressaten das Geschäftsergebnis und die Geschäftsaussichten besser verstehen können, sollte der management commentary über den finanziellen und nicht-finanziellen Erfolg des Unternehmens, die Möglichkeit zur Abschätzung künftiger Entwicklungen und die Einschätzung des Managements zu den Unternehmensaussichten informieren (PS MC.34). Hilfreich sind Erläuterungen zur Entwicklung während der Berichtsperiode und zur Lage am Periodenende sowie die Darstellung von Trends und Faktoren, die die Geschäftstätigkeit beeinflusst haben. Analysen wesentlicher Veränderungen der Finanz- und Ertragslage im Vergleich zur Vorperiode und die Erklärung der Zusammenhänge zwischen den Zielen, Strategien und dem Ergebnis werden vom IASB als ebenfalls hilfreich für die Adressaten betrachtet (PS MC.35). Die Analyse der Geschäftsaussichten sollte u. a. auch die Zielgrößen für finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen enthalten. Dadurch kann für die Adressaten verdeutlicht werden, wie das Management versucht, seine Strategien langfristig umzusetzen. Für quantitative Ziele sollten die wesentlichen Annahmen und Risiken erläutert werden, damit die Adressaten die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung einschätzen können (PS MC.36).

Durch die historisch bedingte Fokussierung auf finanzielle Größen (z. B. ausgeglichener Haushalt) und die Betonung der Rechenschaftsfunktion ist einerseits verständlich, dass in der FSD&A durch die RPG 2 im Gegensatz zum PS MC nicht-finanzielle Informationen nicht explizit gefordert werden. Andererseits ermöglicht das IPSASB-Framework ausdrücklich, dass im GPFR, dessen Bestandteil auch die FSD&A ist, neben finanziellen auch nicht-finanzielle Informationen ausgewiesen werden (IPSASB 2014 b, CF 2.17).

## 5. Risiken und Unsicherheiten

Die FSD&A sollte in diesem Bereich über die hauptsächlichen Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die VFE-Lage und deren Einfluss auf die Zielsetzungen und Strategien der Verwaltungseinheit informieren. Mit diesen Informationen können Adressaten die Auswirkung der Risiken sowohl auf die gegenwärtige Periode (z. B. angegebene Eventualverbindlichkeiten) als auch auf erwartete Outcomes (Wirkungen der erbrachten Leistungen) der Verwaltungseinheit verstehen (RPG 2.27; Blab/Haller 2014, S. 1257). Es sollte auf interne und externe Risiken und Unsicherheiten und sowohl auf negative Konsequenzen als auch positive Chancen eingegangen werden (RPG 2.28). Des Weiteren sollte das Risikomanagement und die Risikobegrenzung

durch Absicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Verwaltungsvermögens dargestellt werden. Die Risiken sollten weiter unterteilt werden und es sollte auf besondere Risikofelder, wie Darlehensgewährung in bestimmten Regionen oder Branchen und Abhängigkeiten von bestimmten Ertragsquellen, hingewiesen werden (RPG 2.29-.30; Blab/Haller 2014, S. 1257). Im Bereich der Risikoberichterstattung hat die FSD&A zwangsläufig eine Zukunftsperspektive einzunehmen, da auch im öffentlichen Sektor der erläuternden Berichterstattung die Funktion der Prognose (Burth/Hilgers 2012, S. 8; Henkes 2008, S. 419; Stuhler 2010, S. 129) von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zukommt.

In diesem Inhaltsbereich zeigt das PS MC einen relativ hohen Detaillierungsgrad (Fink/Kajüter 2011, S. 180). Es sollte auf die für den Unternehmenswert bedeutenden finanziellen und nicht-finanziellen Ressourcen, Risiken sowie Beziehungen des Unternehmens zu seinen Stakeholdern eingegangen und das Ressourcen-, Risiko- und Beziehungsmanagement dargestellt werden (PS MC.29-.30). PS MC.30 nennt u. a. beispielhaft Analysen der Kapitalstruktur, Liquidität und Kapitalflüsse, aber auch Informationen zu nicht-finanziellen Ressourcen wie Human- und intellektuellem Kapital, wobei auch der geplante Umgang mit bestehenden Ressourcendefiziten und nicht benötigten Ressourcenüberschüssen aufgezeigt werden sollte (Fink/Kajüter 2011, S. 180; Jekel/Kirsch 2011, S. 292). Im Rahmen der Risikoberichterstattung sollte neben bedeutsamen internen und externen Risiken des Unternehmens und deren Veränderungen auch auf die Pläne und Strategien zum Umgang mit oder zur Vermeidung dieser Risiken sowie auf die Effektivität des Risikomanagementsystems eingegangen werden (PS MC.31). Gemäß PS MC.32 umfassen Risiken sowohl mögliche negative Entwicklungen (Risiken im ursprünglichen Sinn) als auch potentielle positive Entwicklungen (Chancen). Unternehmensindividuell kann eine Unterteilung in strategische, ökonomische, operative und finanzielle Risiken vorgenommen und der Zusammenhang mit den Zielen und Strategien des Managements verdeutlicht werden. Zusätzlich sollte dieser Bestandteil des management commentary neben Ressourcen und Risiken die wesentlichen Beziehungen des Unternehmens zu Stakeholdern (z. B. Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Behörden oder Kapitalgeber; Fink 2006, S. 149), deren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und -wert sowie deren Pflege durch das Management aufzeigen. Die Adressaten sollen so den Einfluss der Beziehungen auf die Unternehmenstätigkeit und mögliche, sich hieraus ergebende Risiken besser verstehen (PS MC.33).

Die RPG 2 weist in diesem Kernelement inhaltlich große Unterschiede zum Bereich „Ressourcen, Risiken und Beziehungen des Unternehmens“ des management commentary auf, da Teilthemen anderen Kernelementen zugeordnet sind. Wie bereits oben beschrieben, werden Ressourcen in Form des Ressourcenmanagements nur unter „Ziele und Strategien“ des RPG 2 angesprochen. Beziehungen der berichterstattenden Verwaltungseinheit zu anderen Verwaltungseinheiten fallen wie oben ausgeführt unter das Kernelement zur Verwaltungstätigkeit und deren Umfeld.

## 6. Zusätzliches Kernelement des management commentary

Im Unterschied zur FSD&A sollten im management commentary als fünfter Bestandteil auch Angaben zu finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsmaßstäben und -indikatoren, die das

Management zur Beurteilung der Zielerreichung und intern zur Unternehmenssteuerung einsetzt, gemacht werden. Zur Erhöhung der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit sollten branchenübliche Kennzahlen und Indikatoren verwendet werden (PS MC.38). In Hinblick auf einen Mehrperiodenvergleich sollte stetig über die Kennzahlen und Indikatoren berichtet werden und falls eine Anpassung und Änderung der Maßgrößen, z. B. aufgrund veränderter Ziele und Strategien, notwendig wurde, sollten diese Änderungen erläutert werden (PS MC.39). Gemäß PS MC.40 sollten die eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren beschrieben werden und es sollte der Zusammenhang mit dem IFRS-Abschluss durch eine Überleitungsrechnung hergestellt werden.

Dieser Inhalt des management commentary zu den Leistungsmaßstäben und -indikatoren findet sich nicht explizit in der FSD&A wieder. Dennoch bieten sich für Verwaltungseinheiten finanzielle „Kennzahlen zur Gesamtsituation (Aufwandsdeckungsgrad, Eigenkapitalquoten [...]), zur Vermögenssituation (Infrastrukturquote, Abschreibungsintensität, Drittfinanzierungsquote, Investitionsquote), zur Finanzlage (Anlagendeckungsgrad, (dynamischer) Verschuldungsgrad, Verbindlichkeitsquote) und zur Ertragslage (Steuerquote, Zuwendungsquote, Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität“ (Budäus/Hilgers 2010, S. 516) an, die auch zur Analyse der GPFS (siehe 4. Analyse der Finanzberichterstattung (GPFS)) verwendet werden könnten. Zusätzliche nicht-finanzielle Indikatoren sind z. B. Teil der Leistungsberichterstattung, die in der RPG 3 geregelt wird (Blab/Haller 2014, S. 1256). Aufgrund ihrer Bedeutung werden sie in diesem eigenständigen Berichtsinstrument dargestellt, da zur Rechenschaftslegung und zur Beurteilung einer effizienten und effektiven Verwaltungstätigkeit, der Erreichung von Leistungszielen und zur Rechtfertigung des Ressourceneinsatzes eine Leistungsberichterstattung im öffentlichen Sektor unabdingbar ist (RPG 3.1; Blab 2014, S. 165; Streim 1987, S. 322 ff.; Müller-Marqués Berger 2012, S. S78). Nachhaltigkeitsindikatoren fließen z. B. auch in die Tragfähigkeitsberichterstattung (RPG 1) ein.

## V. Würdigung und Zusammenfassung

Ein Bedarf an weiterführenden Erklärungen und Erläuterungen zu den Abschlussinformationen und der Lage der Verwaltungseinheit bzw. des berichterstattenden Unternehmens hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Um eine internationale Vergleichbarkeit zu erreichen, haben das IPSASB bzw. das IASB eigene Leitlinien zur FSD&A (RPG 2) bzw. zum management commentary (PS MC) veröffentlicht. Wie in dem vorliegenden Beitrag dargestellt wurde, bestehen viele Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede in den beiden Anwendungsrichtlinien.

Die Berichterstattungszwecke im öffentlichen Sektor bzw. im privatwirtschaftlichen Unternehmensbereich sind grundsätzlich vergleichbar, jedoch aufgrund der unterschiedlichen Adressaten der Berichterstattung nach IPSAS und IFRS und ihren divergierenden Informationsbedürfnissen anders gewichtet. Diese Informationsansprüche haben eine unmittelbare Auswirkung auf die zeitlich abgebildete Perspektive, die bei der FSD&A aufgrund der Rechenschaftslegung primär retrospektiv, aber im management commentary explizit auch zukunftsorientiert ist.

Die Ausgestaltung der RPG 2 und des PS MC als unverbindliche Anwendungsleitlinien bietet einerseits Vorteile, da z. B. Konflikte und Doppelbelastungen durch abweichende nationale Vorschriften vermieden werden. Gerade im öffentlichen Sektor erscheint aufgrund der Heterogenität der Verwaltungseinheiten, sowohl national als auch international, eine detaillierte Standardregelung nicht zielführend zu sein. So werden das IPSASB und das IASB mit ihren Ansätzen ihren Zielsetzungen gerecht, da ein Mindestmaß an internationaler Vergleichbarkeit und Harmonisierung erreicht werden kann (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 29 a). Andererseits werden durch die nicht verbindlichen Berichtsinhalte und Darstellungsformen die Vergleichbarkeit und damit eine inhaltliche Angleichung erschwert, da die berichterstattenden Verwaltungseinheiten bzw. Unternehmen eine große Flexibilität nutzen können, aber nur eine geringe inhaltliche und formale Orientierungshilfe erhalten (Baetge/Kirsch/Dittmar, 2. Aufl., A.VIII Rdn. 98; Grottko/Höschele 2010, S. 156; Kajüter/Fink 2012, S. 250). Gegen eine zu strikte Standardisierung könnte sprechen, dass sie sich negativ auf die Berichtsqualität auswirken könnte, da immer individuell für die Verwaltungseinheit bzw. das Unternehmen die Berichtsinhalte festgelegt werden müssen und gerade die subjektive Einschätzung der dargestellten Lage (management approach) den Mehrwert der FSD&A bzw. des management commentary ausmachen. Hierbei ist zu beachten, dass bei den subjektiven Einschätzungen die Verlässlichkeit grundsätzlich eingeschränkt ist, die auch durch eine externe Prüfung – die allerdings für beide Berichte nicht vorgeschrieben ist – nicht gewährleistet, aber zumindest gefördert werden kann (Kajüter/Fink 2012, S. 251; Streim 1987, S. 320).

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der beiden betrachteten Berichtsinstrumente wird unmittelbar durch die Adressaten, deren Informationsbedürfnisse und die daraus abzuleitenden Berichterstattungsziele determiniert.

Inhaltlich sind bei der FSD&A und dem management commentary im Rahmen der Darstellungen zur Art der Tätigkeit und des Umfeldes (RPG 2: operations and environment; PS MC: nature of the business) ähnliche Angaben zu machen, jedoch ist die Gewichtung und damit Bedeutung der Teilaspekte unterschiedlich. In der FSD&A liegt der Schwerpunkt auf der Struktur und Organisation der Verwaltung, im PS MC wird mit Blick auf die Erfolgsaussichten ein Schwerpunkt auf die Absatzmärkte, Wettbewerbssituation, Produktpalette und Wertschöpfungsprozesse gelegt.

Grundsätzlich entsprechen sich die FSD&A und der management commentary beim Kernelement zur Zielsetzung und strategischen Ausrichtung (RPG 2 und PS MC: objectives and strategies). Die Ziele sind aber unterschiedlich, da bei öffentlichen Verwaltungen nicht die Eigenkapitalmehrung, sondern die öffentliche Aufgabenerfüllung im Fokus zu stehen hat. Auch besteht im öffentlichen Sektor grundsätzlich kein Bedarf, die Verknüpfung von Zielen, Strategien und Managementvergütung zu verdeutlichen (außer bei Leistungszulagen).

Bei dem Umfang der Risiko- und Chancendarstellung besteht eine hohe Analogie (RPG 2: risks and uncertainties; PS MC: resources, risks and relationships). Die FSD&A weicht in den zusätzlichen Berichtsinhalten dieses Bestandteils des management commentary deutlich ab, da in der FSD&A das Ressourcenmanagement nur bei der Darstellung der Ziele und Strategien aufgegriffen und nur Beziehungen zu anderen Verwaltungseinheiten und nicht allgemein zu Stakeholdern verdeutlicht werden sollen.

In der FSD&A liegt aufgrund der bedeutenden Rechenschaftsfunktion beim Thema „Analyse der Finanzberichterstattung (GPFS)“ (PS MC: results and prospects; RPG 2: analysis of financial statements including significant changes and trends) im Gegensatz zu den Ausführungen im management commentary der Fokus auf der retrospektiven Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage und deren Entwicklung bis zum Abschlussstichtag.

Angaben zu den Leistungsmaßstäben und -indikatoren (PS MC: performance measures and indicators) werden nur im management commentary, aber nicht in der FSD&A als ein Kernelement gesehen, könnten aber in der FSD&A z. B. auch bei der Analyse der GPFS angeführt werden. Die Leistungsberichterstattung wird aber aufgrund ihres hohen Stellenwertes für die Rechenschaft im öffentlichen Sektor durch das IPSASB in einem separaten Berichtsinstrument und einer eigenständigen Anwendungsleitlinie (RPG 3) behandelt.

## Abstract

*Daniel Blab and Maja Stojanović-Blab; „Financial Statement Discussion and Analysis“ versus „Management Commentary“*

*Financial Statement Discussion and Analysis; IFRS; IPSAS; Management Commentary*

*The presented information in financial statements are often not sufficient to meet the users' information needs and to show in a clear way the situation of the reporting entity. For these purposes a management commentary or financial statement discussion & analysis are established to give an entire picture of the reporting entity's performance and additional explanations. To reach international comparability for entities in the public and private sector the international standard setters – International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) and International Accounting Standards Board (IASB) – are providing guidelines for this reporting type. Based on the public sector the article will analyze and explain the differences in the guidelines.*

## Literaturverzeichnis

- Adam, Berit (2004), Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung (IPSAS) – Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendbarkeit in Deutschland, Frankfurt a. M.
- Baetge, Jörg, Hans-Jürgen Kirsch und Peter Dittmar (2016), Teil A, Kapitel VIII: Management Commentary, in: Rechnungslegung nach IFRS – Kommentar auf der Grundlage des deutschen Bilanzrechts, hrsg. von Jörg Baetge, Peter Wollmert, Hans-Jürgen Kirsch, Peter Oser und Stefan Bischof, 2. Aufl., 29. Erg. Lfg., Stuttgart.
- Beiersdorf, Kati und Regine Buchheim (2006), IASB-Diskussionspapier „Management Commentary“ – Export des deutschen Lageberichts als Managementbericht?, in: Betriebs-Berater, 61. Jg., Heft 2, S. 96-100.
- Bergmann, Andreas und Stefan Berger (2013), IPSAS-Newsletter 07/13, [http://sml.zhaw.ch/fileadmin/user\\_upload/management/ivm/IPSAS\\_Newsletter/IPSAS\\_Newsletter\\_2013\\_07.pdf](http://sml.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/management/ivm/IPSAS_Newsletter/IPSAS_Newsletter_2013_07.pdf) (Zugriff: 9.5.2016).
- Bergmann, Andreas und Iris Eliisa Rauskala (2013), Recommended Practice Guidelines als neuer Publikationstypus des International Public Sector Accounting Standards Board, in: Rechnungswesen & Controlling, o. Jg., Heft 4, S. 12-15.

## „Financial Statement Discussion and Analysis“ versus „Management Commentary“

- Blab, Daniel (2014), Die Anwendung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als funktionales Element einer Neuordnung der öffentlichen Verwaltung – Eine konzeptionelle und normative Analyse am Beispiel von Natur- und Kulturgütern, Lohmar.
- Blab, Daniel und Axel Haller (2014), Ergänzende Bestandteile der Berichterstattung im öffentlichen Sektor durch die Recommended Practice Guidelines des International Public Sector Accounting Standards Board (IP-SASB), in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 67, Heft 24, S. 1251-1260.
- Boecker, Corinna und Matthias Froschhammer (2013), IFRS Practice Statement „Management Commentary“ – Wesentliche Inhalte und Vergleich mit DRS 12, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, 8. Jg. Heft 9, S. 319-322.
- Böcking, Hans-Joachim (2013), Zur Bedeutung der Informationsfunktion im Rahmen der öffentlichen Rechnungslegung, in: Moderne Finanzkontrolle und öffentliche Rechnungslegung – Denkschrift für Manfred Eibelshäuser, hrsg. von Walter Wallmann, Karsten Nowak, Peter Mühlhausen und Karl-Heinz Steingässer, Köln, S. 47-58.
- Bolsenkötter, Heinz (2007 a), Einführung, in: Die Zukunft des Öffentlichen Rechnungswesens, hrsg. von Heinz Bolsenkötter, Baden-Baden, S. 13-25.
- Bolsenkötter, Heinz (2007 b), „Öffentliche Erwerbsunternehmen“ nach internationalen Rechnungslegungsstandards, in: Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre II – Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn anlässlich seiner Emeritierung, hrsg. Von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling, Berlin, S. 641-649.
- Brede, Helmut (2005), Grundzüge der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., München.
- Budäus, Dietrich (1999), Von der Dominanz der Sachziele im öffentlichen Sektor zum System von Formalzielen als Grundlage zukünftiger Reformatentwicklungen, in: Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre – Festschrift für Prof. Dr. Peter Eichhorn zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling, Berlin, S. 55-65.
- Budäus, Dietrich und Dennis Hilgers (2010), Neues doppisches Haushalts- und Rechnungswesen als Grundlage öffentlicher Ressourcensteuerung, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, 62 Jg., Heft 5, S. 501-520.
- Burth, Andreas und Dennis Hilgers (2012), Kommunale Risikoberichterstattung – Eine vergleichende Analyse doppischer Lageberichte, in: Verwaltung und Management, 18. Jg., Heft 1, S. 7-16.
- Coenenberg Adolf Gerhard, Axel Haller und Wolfgang Schultze (2016), Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse – Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.
- Coenenberg, Adolf Gerhard und Barbara Straub (2008), Rechenschaft versus Entscheidungsunterstützung: Harmonie oder Disharmonie der Rechnungszwecke?, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 8. Jg., Heft 1, S. 17-26.
- Cohn, Michael (2013), Public Sector Should Make Financial Statements More Understandable, in: Accounting Today, 5.8.2013, <http://www.accountingtoday.com/blogs/debits-credits/Public-Sector-Financial-Statements-Understandable-67657-1.html> (Zugriff: 9.5.2016).
- Eibelshäuser, Manfred (2006), Bilanzierungsgrundsätze und öffentliche Rechnungslegung, in: Der Konzern, 4. Jg., Heft 9, S. 618-624.
- Eichhorn, Peter (2013), Strategieprüfungen durch Rechnungshöfe, in: Moderne Finanzkontrolle und öffentliche Rechnungslegung – Denkschrift für Manfred Eibelshäuser, hrsg. von Walter Wallmann, Karsten Nowak, Peter Mühlhausen und Karl-Heinz Steingässer, Köln, S. 135-139.
- Fink, Christian (2006), Management Commentary: Eine Diskussionsgrundlage zur internationalen Lageberichterstattung, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 6. Jg., Heft 3, S. 141-152.
- Fink, Christian und Peter Kajüter (2011), Das IFRS Practice Statement „Management Commentary“, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 11. Jg., Heft 4, S. 177-181.
- Fink, Christian, Peter Kajüter und Norbert Winkeljohann (2013), Lageberichterstattung – HGB, DRS und IFRS Practice Statement Management Commentary, Stuttgart.
- Grottko, Markus und Dietrich Höschele (2010), Die internationalen Stellungnahmen zum ED Management Commentary – Eine quantitative und qualitative Auswertung, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, 6. Jg., Heft 6, S. 149-156.
- Grottko, Markus und Dietrich Höschele (2011), Anwendungsempfehlungen zum IASB-Management Commentary, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, 7. Jg., Heft 5, S. 125-130.
- Haller, Axel und Daniel Blab (2009), Internationale Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor – Eine konzeptionelle Analyse der Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen, in: Zeitschrift für Planung und Unternehmenssteuerung, 19. Jg., Heft 4, S. 441-465.
- Haller, Axel und Tobias Groß (2014), Integrated Reporting – Eine Chance zur Steigerung der Entscheidungsnützlichkeits der Lageberichterstattung, in: Controlling – Zeitschrift für erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung, 26. Jg., Heft 8/9, S. 447-452.
- Henkes, Jörg (2008), Der Jahresabschluss kommunaler Gebietskörperschaften – Von der Verwaltungskameralistik zur kommunalen Doppik, Berlin.

- IASB (2010), IFRS Practice Statement „Management Commentary“, <http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Management-Commentary/IFRS-Practice-Statement/Documents/Managementcommentarypractices-tatement8December.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IASB (2015), Conceptual Framework for Financial Reporting, Exposure Draft (ED/2015/3), [http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Conceptual-Framework/Documents/May%202015/ED\\_CF\\_MAY%202015.pdf](http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Conceptual-Framework/Documents/May%202015/ED_CF_MAY%202015.pdf) (Zugriff: 9.5.2016).
- IFRS Foundation (2013), IFRS Foundation Constitution (rev.), <http://www.ifrs.org/The-organisation/Governance-and-accountability/Constitution/Documents/IFRS-Foundation-Constitution-January-2013.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IIRC (2013), The International <IR> Framework, <http://integratedreporting.org/wp-content/uploads/2015/03/13-12-08-THE-INTERNATIONAL-IR-FRAMEWORK-2-1.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2008), Process for Reviewing and Modifying IASB Documents, <http://www.ifac.org/sites/default/files/publications/files/IPSASB-Rules-of-the-Road-Oct2008.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2013 a), Reporting on the Long-Term Sustainability of an Entity’s Finances, Recommended Practice Guideline 1, <http://www.ifac.org/publications-resources/recommended-practice-guideline-1> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2013 b), Financial Statement Discussion and Analysis, Recommended Practice Guideline 2, <http://www.ifac.org/publications-resources/recommended-practice-guideline-2> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2014), The Applicability of IPSASs to Government Business Enterprises and Other Public Sector Entities, Consultation Paper, <https://www.ifac.org/publications-resources/ipsasb-consultation-paper-applicability-ipsasb-government-business-enterprise> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2015 a), Reporting Service Performance Information, Recommended Practice Guideline 3, <http://www.ifac.org/publications-resources/recommended-practice-guideline-3> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2015 b), The Applicability of IPSASs, Exposure Draft 56, <https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IPSASB-Exposure-Draft-56-The-Applicability-of-IPSASs-2.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2016 a), Fact Sheet, <http://www.ifac.org/system/files/uploads/IPSASB/IPSASB-Fact-Sheet-April-2016.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2016 b), The Applicability of IPSASs, [https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IPSASB-The-Applicability-of-IPSASs-Final-Pronouncement\\_0.pdf](https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IPSASB-The-Applicability-of-IPSASs-Final-Pronouncement_0.pdf) (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2016 c), Preface to International Public Sector Accounting Standards, <https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IPSASB-The-Applicability-of-IPSAS-Preface-to-IPSAS-Clean.pdf> (Zugriff: 9.5.2016).
- IPSASB (2016 d), Handbook of International Public Sector Accounting Pronouncements, 2016 Edition, Volume I, <http://www.ifac.org/system/files/publications/files/IPSASB-2016-Handbook-Vol-I.pdf> (Zugriff: 9.8.2016).
- Jekel, Nicole und Hanno Kirsch (2011), Managementberichterstattung nach dem Practice Statement Management Commentary – Konvergenz von externer und interner (Finanz-)Berichterstattung aus strategischer Perspektive?, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, 6. Jg., Heft 6, S. 289-296.
- Kajüter, Peter (2011), IFRS Practice Statement Management Commentary: Anwendungsperspektive in Deutschland und international, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, 6. Jg., Heft 5, S. 221-226.
- Kajüter, Peter und Christian Fink (2012), Management Commentary – Kritische Punkte und offene Fragen zum IFRS Practice Statement des IASB, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 12. Jg., Heft 5, S. 247-252.
- KPMG (2012), IPSAS – Autorisierte Übersetzung der IPSAS Standards, Zürich.
- Merschbächer, Günter (1987), Öffentliche Rechnungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz – Bestandsaufnahme, Analyse und zweckorientierte Beurteilung, München.
- Moxter, Adolf (2013), Öffentliche Rechnungslegung von Gebietskörperschaften auf der Basis der International Financial Reporting Standards?, in: Moderne Finanzkontrolle und öffentliche Rechnungslegung – Denkschrift für Manfred Eibelhäuser, hrsg. von Walter Wallmann, Karsten Nowak, Peter Mühlhausen und Karl-Heinz Steingässer, Köln, S. 301-309.
- Müller-Marqués Berger, Thomas (2012), Aktuelles Arbeitsprogramm des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), in: Die Wirtschaftsprüfung, 65. Jg., Sonderheft 2, S. S74-S79.
- Müller, Stefan, Andreas Stute und Karl-Heinz Withus (Hrsg.) (2013), Handbuch Lagebericht – Kommentar von § 289 und § 315 HGB, DRS 20 und IFRS Management Commentary, Berlin.
- Nowak, Karsten (2013), European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) als Chance für eine Harmonisierung der europäischen öffentlichen Rechnungslegung, in: Moderne Finanzkontrolle und öffentliche Rechnungslegung – Denkschrift für Manfred Eibelhäuser, hrsg. von Walter Wallmann, Karsten Nowak, Peter Mühlhausen und Karl-Heinz Steingässer, Köln, S. 363-381.
- Srocke, Isabell (2004), Konzernrechnungslegung in Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung von HGB, IAS/IFRS und IPSAS, Düsseldorf.
- Streim, Hannes (1987), Der kommunale Lagebericht als Ergänzung der Rechnungslegung von Gemeinden, in: Doppik und Kameralistik, hrsg. von Peter Eichhorn, Baden-Baden, S. 308-327.
- Stuhler, Nicole (2010), Der kommunale Lagebericht und Empfehlungen zur Ausgestaltung, in: Der Gemeindehaushalt, 111. Jg., Heft 6, S. 128-134.

„Financial Statement Discussion and Analysis“ versus „Management Commentary“

Vogelpoth, Norbert (2004), Vergleich der IPSAS mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Bereich, in: Die Wirtschaftsprüfung, 57. Jg., Sonderheft, S. S23-S40.

Wawrzinek, Wolfgang (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, in: Beck'sches IFRS-Handbuch, hrsg. von Werner Bohl, Joachim Riese und Jörg Schlüter, 5. Aufl., München.